

Entschließungsanträge

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3352

Gesetz zur Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes und anderer Gesetze

1. Entschließungsantrag der Fraktion SPD

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Studiengebühren für alle internationalen Studierenden abzuschaffen.

8.11.2022

Stoch, Rolland, Rivoir, Dr. Kliche-Behnke
und Fraktion

Begründung

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes und anderer Gesetze soll in Artikel 4 auch eine Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes einhergehen. Diese Änderung betrifft die Aufnahme von Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes, der sogenannten Massenzustromrichtlinie, als Ausnahmetatbestand zur Erlassung von Studiengebühren für internationale Studierende. Es ist für die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht nachvollziehbar, warum die hier vorgenommene Gesetzesänderung des Landeshochschulgebührengesetzes notwendig ist.

Der Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Universitätsklinika-Gesetzes und anderer Gesetze bekräftigt die SPD-Landtagsfraktion in der Meinung, dass Studiengebühren für internationale Studierende unsozial, ungerecht und unwirtschaftlich sind: Unsozial, weil finanziell schlechter gestellte Studierende von einem Studium abgehalten werden. Ungerecht, weil sie nur einen Teil der Studierenden betreffen und damit diskriminierend sind. Unwirtschaftlich, weil damit zum einen dem nationalen Arbeitsmarkt, aber auch international tätigen Unternehmen wichtige Fachkräfte vorenthalten werden und zum anderen, weil Kosten und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Somit stehen Studiengebühren für internationale Studierende der großen Herausforderung der Internationalisierung der Hochschulen in Baden-Württemberg sowie der Profilierung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg im internationalen Wettbewerb im Weg.

2. Entschließungsantrag der Fraktion SPD

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bis Ende des Jahres 2022 eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, die den beiden Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim ermöglicht, ihren Zusammenschluss in die Wege zu leiten und damit zu beginnen, diese beiden Einrichtungen als gemeinsame Struktur mit eigener Verfasstheit zum wichtigen Baustein der „Health and Life Science Alliance“ und zum Kraftzentrum der Gesundheitsregion Rhein-Neckar zu formen.

9.11.2022

Stoch, Binder, Rivoir, Wahl, Dr. Kliche-Behnke, Rolland,
Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch
und Fraktion

Begründung

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Universitätsklinik-Gesetzes und anderer Gesetze sollen die Kooperationspflichten zwischen Medizinischen Fakultäten und Universitätsklinik konkretisiert und ausgeweitet werden. Ziel ist die Vermeidung höherer Kostenbelastung durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Auch dieser Entschließungsantrag, der die beiden Universitätskliniken in Heidelberg und Mannheim sowie die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg mit ihren Standorten in Heidelberg und Mannheim betrifft, fühlt sich der Vermeidung höherer Kostenbelastung verpflichtet.

Nach einem nun über zweijährigen, von der Landesregierung angestoßenen Anbahnungsprozess des Zusammenschlusses der beiden Universitätskliniken in Heidelberg und Mannheim, zweier Due Dilligence-Prüfungen über die Wirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses, die diesen positiv bewertet haben und aufgrund des bereits bestehenden hohen Kooperationsgrades der beiden Kliniken ist seitens der Universität Heidelberg, der Stadt Mannheim sowie auf Führungsebene der beiden Kliniken und im Austausch der beiden Fakultätsstandorte keine weitere Vorarbeit mehr leistbar und der Beginn des Zusammenschlusses jetzt der nächste notwendige Schritt.

Die Vertreter der beiden Kliniken und ihrer Träger haben dargelegt, dass es hierzu nur noch einer Grundsatzentscheidung der Landesregierung bedürfe. Eine politische Entscheidung für den Zusammenschluss ist alles, was noch fehlt, um zu beginnen. Mit dieser sollte auch der Beginn von offiziellen Gesprächen mit dafür bestellten Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern in den entsprechenden Ministerien einhergehen.

Eine weitere Verzögerung dieser Grundsatzentscheidung birgt die Gefahr, dass die Stadt Mannheim als Trägerin des Universitätsklinikums Mannheim mit dem Betrieb auf einem einer solchen Institution angemessenen Leistungsniveau über ein wirtschaftlich gesundes Maß hinaus belastet wird und somit die Leistungsfähigkeit der Klinik und des geplanten Zusammenschlusses gefährdet ist.

Zudem besteht ein hoher äußerer Druck, im weltweiten sehr dynamischen Health-and-Life-Science-Bereich nicht die Spitzenposition zu verlieren, welche die Metropolregion Rhein-Neckar heute schon auszeichnet.